

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrschule Aare

1. Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die natürliche Person (männlich oder weiblich) wie auch die juristische Person, welche die Dienstleistung in Anspruch nimmt „Kunde“ oder „Mieter“ (männlich) genannt. Unter Kunde wird immer die Auftraggeberseite verstanden.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dessen gesetzlichen Vertreter einerseits und der Fahrschule Aare andererseits werden durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllung- sowie Betreibungsort für Personen mit Wohnsitz im Ausland ist Bern. Der Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehenden Streitigkeiten ist Bern. Die Fahrschule Aare behält sich indessen das Recht vor, den Kunden bzw. den gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Gericht seines Sitzes oder bei jeder anderen zuständigen Behörde zu belangen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt, sofern die Parteien den Vertrag auch ohne diese Bestimmungen eingegangen wären. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei sämtlichen Online-Anmeldungen wie auch Fahrstunden Auto und Motorrad zur Anwendung. Der Vertrag tritt nach Anmeldung resp. mit der ersten Fahrlektion (mündlich, telefonisch, per SMS, per E-Mail oder online) in Kraft.

Mit der definitiven Kursanmeldung bzw. der Unterschrift bestätigt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die Kunden haben die Einrichtungen der Fahrschule mit grösster Sorgfalt zu gebrauchen. Bei Missbrauch werden entstandene Schäden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

1.1 Versicherung

Personen-, Fahrzeug- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Kunden. Die Fahrschule Aare lehnt jegliche Forderungen ab und kann in keiner Weise durch entstandenen Schaden belangt werden.

2. Kurswesen

2.1 Anmeldung

Der Kunde ist verpflichtet sich bei seiner Anmeldung wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Eine Kursanmeldung gilt als verbindlich. Nach erfolgter Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung mit dem Kursort und den Kurszeiten in elektronischer Form.

2.2 Pflichten des Kursteilnehmers

Der Lernfahrausweis muss vom Kunden bei sämtlichen Kursteilen mitgeführt werden. Diese Vorgabe gilt ohne Aufforderung oder Nachfragen des Instructors.

2.3 Zahlung

Die Rechnung zu den ausgewählten Dienstleistungen (inkl. Motorradmiete) wird innert vier Arbeitstagen in elektronischer oder physischer Form ausgelöst. Der geschuldete Betrag ist vor oder spätestens bei Kursbeginn, bar oder mit PostFinance-Card/ Maestro-Karte zu bezahlen. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Ist der geschuldete Betrag bei Kursende bei der Fahrschule Aare nicht eingegangen, wird die Kursbestätigung nicht ausgehändigt und die Kursteilnahme beim Strassenverkehrsamt nicht registriert. Alle Nachregistrierungen beim Strassenverkehrsamt werden mit einer Entschädigung von CHF 70.- (inkl. Versand der schriftlichen Kursbestätigung) dem Kunden verrechnet.

Bei Zahlungsverzug wird der gesamte ausstehende Saldo sofort zur Zahlung fällig. Allfällige Mahnungen wegen ausbleibender Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, dem Kunden mit CHF 10 bei der ersten Mahnung und mit CHF 20 bei der zweiten Mahnung belastet. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5% pro Jahr geschuldet. Die Fahrschule Aare behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.

2.4 Versäumte Kurse – Abmeldung/Verschiebung

| | |
|---|-------------------------------------|
| 11 Arbeitstage zwischen Abmeldung/Verschiebung und Kurstag | =kostenlose Stornierung |
| 10 - 6 Arbeitstage zwischen Abmeldung/Verschiebung und Kurstag | =50% des Kursgeldes ist geschuldet |
| 5 Arbeitstage und kürzer zwischen Abmeldung/Verschiebung und Kurstag | =100% des Kursgeldes ist geschuldet |

Wird ein Teil des Kurses unentschuldigt ausgelassen, ist die Kursgebühr zu 100% geschuldet.

Der angemeldete Kurs muss vollständig wiederholt und erneut zu 100% bezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilvergütungen allfällig besuchter Kursteile.

Bestätigungen und Ausweise, sowie die Registrierung beim Strassenverkehrsamt, werden nur bei vollständigem Kursbesuch abgegeben und übermittelt.

Wird ein oder mehrere Kursteile, durch den Kunden verspätet angetreten, behält sich die Fahrschule Aare das Recht vor, den Kunden mit sofortiger Wirkung vom Kurs auszuschliessen.

Es besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung des Kursgeldes.

Weiter besteht kein Anspruch, den Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen und die Kursgebühr zu übertragen.

Nicht bezahlte Kursgebühren sind zu 100% geschuldet.

2.5 Kursausschluss

Ein Kursausschluss kann auch aus anderen Gründen vorgenommen werden, namentlich:

Fehlender Lernfahrausweis, andauerndes Stören des Kursunterrichtes, Konsum von Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche die Aufnahmefähigkeit mindern, verwerfliche Äusserungen, Belästigung, absichtliche Sachbeschädigung, Diebstahl etc. Es besteht kein Schadenersatz seitens Kunden.

2.6 Organisation

Aus konzeptionellen Gründen behalten wir uns das Recht vor, Kurse terminlich wie zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder zu annullieren. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Allenfalls kann auch der Kursort in die nähere Umgebung verlegt werden. Die Kursplätze werden anhand der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

2.7 Ablehnung Kursanmeldung

Die Fahrschule Aare behält sich das Recht vor eine Kursanmeldung auch aus anderen Gründen abzulehnen. Beispielsweise bei offenen Rechnungen.

3. Fahrlektionen

3.1 Pflichten der Fahrschülerin/ des Fahrschülers

Der Lernfahrausweis muss vom Kunden bei sämtlichen Fahrlektionen mit der Fahrschule Aare, sowie auch an der praktischen Fahrprüfung mitgeführt werden. Diese Vorgabe gilt ohne Aufforderung oder Nachfragens durch den Fahrlehrer.

3.2 Versicherung

Die obligatorische und kostenpflichtige Versicherung der Fahrschule Aare ist bei der ersten Fahrstunde zu 100% geschuldet und 2 Jahre gültig. Die Versicherung ist auch bei vorzeitigem Abbruch durch den Fahrlehrer oder den Fahrschüler zu 100% geschuldet.

Die Versicherung muss via Überweisung, bar oder mit Post- oder Maestro-Karte bis spätestens bei Beginn der ersten Fahrlektion bezahlt werden.

3.3 Zahlung Fahrlektion

Fahrlektionen sind jeweils per Überweisung, bar oder mit Post- oder Maestro-Karte zu bezahlen. Kreditkarten, jeglicher Art werden nicht akzeptiert.

3.4 Abonnemente

Die Abonnemente sind zwei Jahre gültig und können nicht kumuliert und übertragen werden. Sollte zwischenzeitlich eine Preiserhöhung erfolgt sein, ist die Differenz nach zu zahlen.

Bei vorzeitiger Auflösung des Abonnements durch den Kunden werden die besuchten Fahrlektionen zum Preis von Einzellektionen verrechnet. Der offene Betrag wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes von CHF 60.- dem Kunden ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach Angabe der vollständigen Kontodaten des Endbegünstigten per Überweisung.

3.5 Dauer Fahrlektion

Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten.

3.6 Inhalt der Fahrlektion

Eine Fahrlektion beinhaltet folgende Punkte:

Begrüssung, Rückblick, Aussicht, Zielsetzung, praktischer Teil, Reflexion, Terminvereinbarung und Verabschiedung.

3.7 Vereinbarte Termine

Neue Fahrschülerin/neuer Fahrschüler

Nach dem telefonisch oder elektronisch vereinbartem Termin gilt folgende Regel:

- Abmeldung/Verschiebung bis 11 Arbeitstage vor vereinbartem Termin kostenlos
- Abmeldung/Verschiebung 10 - 6 Arbeitstage 50% der vereinbarten Fahrlektion ist geschuldet
- Abmeldung/Verschiebung 5 Arbeitstage und kürzer 100% der Fahrlektion ist geschuldet

Nach der/n ersten gemeinsam verbrachten Fahrlektion/en sind alle vereinbarten Terminen mindestens 24 Stunden vor Beginn telefonisch abzusagen. Absagen via Whatsapp, SMS, E-Mail, etc. sind ungültig und

werden nicht akzeptiert. Ansonsten gelten die Fahrlektionen zu 100% geschuldet. Zu spätes Erscheinen zu vereinbarten Terminen geht zu Lasten des Kunden.

3.8 Abbruch Fahrlektion

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit des Kunden bestehen (Müdigkeit, Konzentrationsschwächen, Medikamente, Drogen oder Alkohol etc.) kann die Fahrlektion zu jeder Zeit und ohne Rückerstattung der Kosten abgebrochen werden. Die Fahrlektion ist zu 100% geschuldet.

3.9 Ablehnung Fahrlektion

Die Fahrschule Aare behält sich zusätzlich das Recht vor, eine Fahrlektion auch aus anderen Gründen abzulehnen. Beispielsweise bei offenen Rechnungen.

4. Bildmaterial/ Fotos

4.1 Fotos aus Aktionen

Die Fahrschule Aare hält nach Rücksprache mit dem Kunden die erfolgreiche Auto-/Motorrad-/Anhänger-Prüfung resp. Gewinner aus speziellen Aktionen fotografisch fest und wird die Fotos auf ihrer Homepage und sozialen Medien zu Marketingzwecken veröffentlichen.

5. Motorradmiete

5.1 Reservation Rücktritt

| | |
|---|---------------------------------------|
| 11 Arbeitstage zwischen Abmeldung/Verschiebung und Reservation | =kostenlose Stornierung |
| 10 - 6 Arbeitstage zwischen Abmeldung/Verschiebung und Reservation | =50% des Mietbetrages ist geschuldet |
| 5 Arbeitstage und kürzer zwischen Abmeldung/Verschiebung und Reservation | =100% des Mietbetrages ist geschuldet |

5.2 Preise/ Kautions/ Bezahlung

- Die Preise für Motorradmieten richten sich nach den Tarifangaben auf der Homepage der Fahrschule Aare.
- Die Fahrschule Aare behält sich das Recht vor für die Motorradmiete eine Kautions in der Höhe von CHF 1'000.- beim Mieter einzufordern. Diese kann vor Mietbeginn via Überweisung, bar oder mit Post- und Maestro-Karte entrichtet werden. Ansonsten kann die Fahrschule Aare die Übergabe des Mietmotorrades verweigern.
- Die Motorradmiete ist vor Übergabe des Mietmotorrades an die Fahrschule Aare per Überweisung, bar oder mit Post- und Maestro-Karte zu entrichten. Ansonsten behält sich die Fahrschule Aare vor die Übergabe des Mietmotorrades zu verweigern.

5.3 Versicherung/ Sorgfaltspflicht

- Der Mieter von Mietfahrzeugen der Fahrschule Aare verpflichtet sich vor Mietbeginn einen Mietvertrag, welche unter anderem die Versicherungsleistungen und die Sorgfaltspflicht regelt, zu unterzeichnen. Der Vertrag ist verbindlich und gilt für die gesamte Mietdauer.
- Der Mieter von Mietfahrzeugen der Fahrschule Aare verpflichtet sich bei sämtlichen Handlungen in Zusammenhang mit dem Mietfahrzeug im Besitz der nötigen und gültigen Dokumente zu sein und diese stets auf sich zu tragen. Bei Nichteinhaltung gehen sämtliche Kosten zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter verpflichtet sich das Mietfahrzeug mit äusserster Sorgfalt zu führen, bedienen und zu behandeln. Das Mietfahrzeug ist im gleichen Zustand wie bei der Übergabe wieder abzugeben. Bei Widerhandlungen haftet der Mieter für sämtliche der Fahrschule Aare entstandenen Kosten.
- Für die gesamte Mietdauer, bis zur Rückgabe des Mietfahrzeuges durch den Mieter an die Fahrschule Aare, trägt der Mieter die Eigenhaftung. Diese wird auch angewandt sollte der Mieter das Mietfahrzeug über die abgemachte Mietdauer hinaus behalten und endet erst mit der Rückgabe an die Fahrschule Aare.

5.4 Eigenhaftung

- Der Mieter verpflichtet sich das Mietfahrzeug nicht an dritte auszuleihen oder dieses in irgend einer Form durch Dritte bedienen zu lassen.
- Sämtliche entstandenen Schäden oder Kosten durch Dritte gehen zu Lasten des Mieters.
- Bussen oder sonstige Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Mietfahrzeug entstehen (in der Zeit zwischen der Fahrzeugübergabe und -rückgabe) sind durch den Mieter geschuldet.

Der aktuelle Stand der AGB kann jederzeit unter www.fahrschule-aare.ch abgerufen werden.